

## IHRE ANSPRECHPERSONEN

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). In dieser Funktion begleitet und berät die SKEW die Träger in allen Projektphasen von der Antragstellung über die Durchführung bis zur Nachbereitung.

### Jessica Schwenteit

[jessica.schwenteit@engagement-global.de](mailto:jessica.schwenteit@engagement-global.de)

Telefon: + 49 228 20717-296

### Andrea Pies

[andrea.pies@engagement-global.de](mailto:andrea.pies@engagement-global.de)

Telefon: + 49 228 20717-610

### Allgemeine Anfragen

[kleinprojektfonds@engagement-global.de](mailto:kleinprojektfonds@engagement-global.de)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
[info@service-eine-welt.de](mailto:info@service-eine-welt.de) | [www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

Stand: März 2017

100 % Recyclingpapier, CircleOffset White

Druck mit mineralölfreien Farben,

CO<sub>2</sub>-kompensiert

Titelbild: Dominik Schmitz

Layout: Fabian Ewert, Königswinter

Druck: Bonifatius GmbH

Dieses Druck-Erzeugnis

wurde mit dem Blauen

Engel gekennzeichnet.



Im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

ENGAGEMENT  
GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen



ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH  
Service für Entwicklungsinitiativen  
Tulpenfeld 7 · 53113 Bonn  
Postfach 12 05 25 · 53047 Bonn  
Telefon +49 228 20 717-0  
Telefax +49 228 20 717-150  
[info@engagement-global.de](mailto:info@engagement-global.de)  
[www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)



KLEINPROJEKTEFONDS  
KOMMUNALE  
ENTWICKLUNGSPOLITIK



© Inken Bruns



© Ira Kryvenchuk



© Inken Bruns

### Sie möchten ...

- Ihr kommunales entwicklungspolitisches Engagement bekannter machen und weitere Akteure mobilisieren?
- engagierte Akteure in Ihrer Kommune vernetzen und neue Synergien und Kooperationen stiften?
- mit Ihren internationalen Partnern in den fachlichen Dialog eintreten und/oder neue Projekte anstoßen?
- entwicklungspolitische Vorhaben evaluieren oder ein solches Vorhaben durch eine Studie oder Recherche gezielt vorbereiten?

**Dann haben wir etwas für Sie: den „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“!**

### Unsere Ziele

- Einstiegshilfen in Maßnahmen und Partnerschaften der kommunalen Entwicklungspolitik geben
- Die entwicklungspolitische Diskussion und das Engagement in deutschen Kommunen beleben und vertiefen sowie die Vernetzung relevanter Akteure unterstützen
- Den interkommunalen Dialog mit dem Globalen Süden fördern

### Was wir den Kommunen bieten

- Umfassende Beratung zu Ihren Projektideen – je früher Sie mit einer Idee auf uns zukommen, desto besser!
- Finanzielle Förderung für Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik, das heißt für Projekte, die eine global nachhaltige Entwicklung in der eigenen Kommune und/oder in Partnerkommunen in Entwicklungs- und Transformationsländern fördern und die sich mit folgenden Themen auf lokaler Ebene befassen:
  - Fairer Handel und Faire Beschaffung
  - Migration, Entwicklung und Flucht
  - internationale Kommunalbeziehungen und Partnerschaftsarbeit
  - Umsetzung der *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen/des Weltzukunftsvertrages

Konkret unterstützt werden:

- Öffentlichkeitswirksame entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der kommunalen Entwicklungspolitik und Qualifizierung kommunaler Akteure
- Vernetzung, Dialog und Kooperation kommunaler entwicklungspolitischer Akteure in Deutschland und mit den Akteuren aus den Partnerkommunen
- Reisen zur Anbahnung von Kommunalbeziehungen und neuen entwicklungsbearbeiteten Projekten sowie Unterstützung des Dialogs von Kommunalpolitikerinnen und -politikern bzw. Verwaltungsangestellten über Fragen der Daseinsvorsorge und lokalen Regierungsführung.

### Formale Vorgaben für die Projektdurchführung

- Projekte können fortlaufend beantragt werden (mindestens aber acht Wochen vor geplantem Projektbeginn). Die maximale Laufzeit beträgt zwölf Monate.
- Die Zuschusshöhe beträgt 1.000 bis maximal 20.000 Euro (per Festbetragsfinanzierung, maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben).
- Verwaltungskosten können pauschal in Höhe von bis zu sieben Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Rechnung gestellt werden.
- Die Projekte müssen beantragt und primär durchgeführt werden von Kommunen (Kommunalverwaltung oder kommunalpolitisches Gremium), Kommunalverbänden oder kommunalen Unternehmen. Möglich ist eine Kooperation zwischen dem Projektträger und zivilgesellschaftlichen Akteuren, in deren Rahmen maximal ein Drittel des Zuschusses zur Umsetzung weitergeleitet werden kann.
- Zu den förderfähigen Ausgaben zählen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten, Honorare sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben.
- Die Mittelverwendung und die Zielerreichung der Projekte müssen jeweils in einem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach Ende des Förderzeitraumes dokumentiert werden.
-